Aktive Produktivgenossenschaften

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **42 (1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-103759

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Problem der Alterswohnungen. Über die verschiedenen erschwerenden Bestimmungen für den Bezug von Kleinwohnungen durch alleinstehende Betagte referierte Verbandssekretär K. Zürcher. Dabei nahm der Zentralvorstand mit Genugtuung Kenntnis vom soeben veröffentlichten Beschluss des Bundesrates, nach welchem endlich auch Einzimmerwohnungen im Rahmen der Wohnbauaktion des Bundes verbilligt werden können. Bezugsberechtigt für so erstellte Einzimmerwohnungen sind alleinstehende Altersrentner sowie Witwen und Witwer, unter der Bedingung, dass sie jeweils eine grössere, für eine Familie geeignete Wohnung freigeben.
Von der Bezugsberechtigung ausgeschlossen bleiben demnach beispielsweise AHV-Rentner, die bisher über keine eigene grössere Wohnung verfügt haben. Davon betroffen werden unter anderem Betagte, welche während langer Jahre mit einem bescheidenen Lohn als Krankenschwester, Pfleger und Erziehungspersonal im Dienste der Mitmenschen standen. Diese Personalgruppen stehen bei altersbedingtem Austritt aus dem Erwerbsleben vielfach vor einem für sie kaum lösbaren Wohnungsproblem.
Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen ersucht deshalb die zuständigen Behörden, die mit öffentlicher Beihilfe erstellten Einzimmerwohnungen *generell für alle Betagten freizugeben, sofern die finanziellen Bedingungen (Einkommen und Vermögen) erfüllt sind.*
Eidg. Wohnbaukommission. Über eine kürzlich durchgeführte Aussprache mit dem Arbeitsausschuss der Eidg. Wohnbaukommission, an welcher unser Verband durch A. Maurer, P. Ernst und Sekretär K. Zürcher vertreten war, orientierte Verbandspräsident A. Maurer. In offener Aussprache wurde uns Gelegenheit geboten, über die bisherigen Erfahrungen, die mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues vom 19. März 1965 gemacht wurden, Bericht zu erstatten und Wünsche und Anregungen anzubringen. Da die Geltungsdauer des Wohnbaugesetzes Ende 1970 abläuft, hatten die Vertreter unseres Verbandes ebenfalls Gelegenheit, Wünsche und Vorstellungen bezüglich einer allfälligen Anschlussgesetzgebung nach 1970 darzulegen.
Zweckerhaltung subventionierter Wohnungen in der Stadt Zürich. Abschliessend referierte R. Bernasconi, Zürich, über das neue Zweckerhaltungsreglement der Stadt Zürich. Seinen Ausführungen wurde durch die Mitglieder des Zentralvorstandes grosses Interesse entgegengebracht, ist doch ein solches Reglement in den übrigen Städten unbekannt, aber in den meisten Fällen, den bestehenden örtlichen Verhältnissen angepasst, zur Nachahmung zu empfehlen. *kz.*

Aktive Produktivgenossenschaften

Im Schweizerischen Verband sozialer Baubetriebe zusammengeschlossen sind über 40 Produktivgenossenschaften des Baugewerbes der ganzen Schweiz. Schon die von den Produktivgenossenschaften im Jahre 1966 ausbezahlte Lohnsumme von 29 614 055 Franken gegenüber 930 000 Franken im Jahre 1935 zeigt, welche Entwicklung die Produktivgenossenschaften genommen haben und welch wirtschaftliche Bedeutung ihnen heute zukommt. Der soeben veröffentlichte Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe zeigt eindeutig, dass sich der Verband und die ihm angeschlossenen Produktivgenossenschaften auch im Berichtsjahr 1966 bemühten, sich den auch sie berührenden wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen.
Ein besonderes Problem ist den Produktivgenossenschaften durch das Wiederaufleben des ausgesprochenen Konkurrenzkampfes erwachsen, der auf bestimmten Gebieten sehr harte Formen angenommen hat. Es kommt dies besonders dann zum Ausdruck, wenn Betriebe etwa Überbrückungsaufträge zur Beschäftigung der Stockarbeiter suchen. Wie festgestellt wurde, hat dieser neue Konkurrenzkampf bereits zu einem Stopp, wenn nicht zur Reduktion der Baukosten geführt, was verständlicherweise auf seiten der Bauherrschaften (zu denen ja auch die Baugenossenschaften zählen) Genugtuung ausgelöst hat.
Immer mehr kommt das schlüsselfertige Bauen, das heisst die Vergebung der Arbeiten an Generalunternehmungen und an rationell arbeitende Grossbetriebe zum Zuge. Es wird sich zeigen, wie sich die Produktivgenossenschaften allen Problemen, die sich aus dem neuen Bauen ergeben, gewachsen zeigen. Gemeint sind dabei die Anwendung neuer, einfacherer Baumethoden mit der Verwendung von neuen Baumaterialien und mit industriell vorfabrizierten Bauteilen. Der Weg geht zweifelsohne in der Richtung von ständiger Steigerung der Leistungsfähigkeit und Rationalisierung der Betriebe, wobei auch noch die finanzielle Lage eines Unternehmens sich sehr ernsthaft auswirken kann.
An dieser Entwicklung im Bauwesen sind auch der Bund, die Kantone und die Gemeinden sehr interessiert; denn für die öffentliche Hand mit einem Bauvolumenanteil von 40 Prozent und einem entsprechend grossen Finanzbedarf spielt das Funktionieren der Konkurrenz eine wesentliche Rolle. Es ist deshalb verständlich, wenn gelegentlich auch die Handhabung der Submissionsbestimmungen da und dort Anlass zu Diskussionen gibt.
Für das Jahr 1966 ist im Vergleich zum Jahre 1965 ein kleiner Umsatzrückgang zu verzeichnen.
Die Umsätze der Produktivgenossenschaften betrugen für das Jahr 1965 70 834 682 Franken, sie gingen im Jahre 1966 auf 70 734 704 Franken zurück. Der Umsatzrückgang beträgt somit 99 978 Franken oder 0,14 Prozent.
Die Gründe für diesen Umsatzrückgang im Jahre 1966 sind wohl die gleichen wie im Jahre 1965, nämlich: Rückgang im Wohnungsbau, hohe Hypothekarzinse und dann noch die gedrückten Preise. Verschiedene Leiter von Produktivgenossenschaften, aber auch andere Unternehmer des Baugewerbes haben erklärt, dass zu Preisen gearbeitet werden musste und noch müsse, welche in den Jahren 1963/64 getätigt wurden, dies trotz stark angestiegenen Betriebskosten.
Das Verhältnis der Umsätze zur Kundschaft hat sich im Berichtsjahr etwas mehr verändert als während der früheren Jahre. Für die drei letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:

	1964	1965	1966
	%	%	%
Private Aufträge	54,00	51,40	56,60
Für Genossenschaften	29,00	29,40	25,10
Öffentliche Arbeiten	17,00	19,20	18,30
	100,00	100,00	100,00

Wenn im Jahre 1966 auch keine neuen Produktivgenossenschaften gegründet werden konnten, so darf man auch feststellen, dass die bestehenden Genossenschaften sich nicht nur behauptet, sondern sich weiter konsolidiert haben. Auch der Gesamtverband als solcher hat sich weiterhin gefestigt, so dass er, trotz allen Schwierigkeiten, der Zukunft ruhig entgegensehen darf. *k. z.*